

## PRÜFUNGSBESCHEINIGUNG

Wir haben die von der Firma **Haufe-Lexware Real Estate AG** für die Wohnungswirtschaft entwickelte Immobilienverwaltungssoftware

### Haufe axera

im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Standardfunktionalitäten der Immobilienverwaltungssoftware Haufe axera sowie der beiden Zusatzmodule Mitgliederbuchhaltung und Sondereigentumsverwaltung geprüft, sofern sie aus buchhalterischer Sicht und für die Rechnungslegung relevant sind.

Unsere Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung nachfolgender Maßgaben, Normkriterien und Leitlinien:

- die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO)
- die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“
- die Stellungnahme des Fachausschusses für moderne Abrechnungssysteme (FAMA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. über die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“
- den IDW-Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880)
- die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1)


Unsere Prüfungsergebnisse haben wir in unserem Bericht vom 28. Oktober 2020 dargestellt. Diese Prüfung der Immobilienverwaltungssoftware **Haufe axera (Release 09.09.2020)** kommt zu einem positiven Ergebnis. Das System ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung. Programminterne Plausibilitäts- und Fehlerkontrollen sichern die sachlogisch richtige Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten unter Berücksichtigung des im Rahmen vorhandenen Funktionsumfangs ab. Prinzipiell – hier aber insbesondere aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit/Variabilität des Systems – ist der Anwender dafür verantwortlich, bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Anwendungssystems die gesetzlichen Vorschriften mit stetiger Aufmerksamkeit verantwortungsvoll zu befolgen.

Zusammenfassend stellen wir fest: Die von uns geprüfte Immobilienverwaltungssoftware **Haufe axera** ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

REVIDATA GmbH, den 28. Oktober 2020



Brigitte Jordan  
– Geschäftsführung –



ppa. Erwin Rödler  
– Senior Prüfer –